**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 132 (1981)

Heft: 2

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Italien

CALABRI, G .:

Le statistiche e i problemi degli incendi boschivi in cinque paesi europei

Il Montanaro, 31 (1980), 1: 41-48

Waldbrandstatistiken haben nur beschränktes Aussagevermögen. Dennoch sind sie ein wichtiges Hilfsmittel für Präventivmassnahmen und die aktive Brandbekämpfung und für die Erfolgskontrolle. Der Autor vergleicht die Zahl der Waldbrände, die Grössen der vom Feuer durchlaufenen bewaldeten und nicht bewaldeten

Flächen und die Brandursachen in Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1974 bis 1979.

In Europa ist die Mittelmeerregion and stärksten von den Brandproblemen betroffen. Die Zahl der Brände mit menschichem Verschulden, meistens durch Brandtstiftung, nimmt eindeutig zu. Durch kämpfung mittels Luftfahrzeugen Löschtruppen gelingt es, die Schäden Schranken zu halten. Aber die Fragen in Zusammenhang mit Waldbränden vielfältig und unüberschaubar und erfordern vermehrte Studien und Untersuchungen auf internationaler Ebene. R. Zuhr

### FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

#### **Bund**

#### Holz — vital für Landesversorgung

Wie sollen sich Wald- und Holzwirtschaft auf Notzeiten vorbereiten, und wie sollen sie sich bei Versorgungsstörungen verhalten, um der schweizerischen Wirtschaft und Bevölkerung möglichst viel Holz in möglichst gerechter Verteilung zukommen zu lassen? Diese Fragen wurden vom Forum für Holz an einer Sitzung in Bern im Beisein von Bundesrat Hans Hürlimann bearbeitet. Gleichzeitig wurde vom ersten Präsidenten des Forums, Prof. Dr. Hermann Tromp, Abschied genommen. Der scheidende Präsident hat sich in der Gründungs- und Aufbauphase des Forums um eine breite Verständigung in der Wald- und Holzwirtschaft verdient gemacht und tritt nun aus Altersgründen zurück. Als Nachfolger hat das Eidgenössische Departement des Innern Prof. Dr. Bernhard Bittig bestimmt.

Das Thema «Holz in der Landesversorgung» wurde im Forum bereits mehrere Male bearbeitet. Es ist längst klar, dass ein optimaler Beitrag der Wald- und Holzwirtschaft nur erwartet werden kann, wenn unsere Wälder möglichst umfassend erschlossen, laufend gepflegt und mit guten

betrieblichen Grundlagen ausgestattet sind Es geht nun darum, eigentliche Versoft gungssysteme auszuarbeiten, und zwar und allem für die Fälle Energiekrise Kriegsmobilmachung.

Bei einer Kriegsmobilmachung würden Armee und Zivilschutz gewaltige Mengel Holz für den Bau von Feldbefestigungen die Verstärkung der Schutzräume deren Ausstattung benötigen. Das Fordert eine sinch fordert eine eingehende Planung der wolf forderlichen Manuag eine Bernard voll forderlichen Manuag eine Bernard voll forderlichen Manuag eine Bernard voll forderlichen Bernard voll forderlichen Bernard voll forderlichen Bernard voll forder bernar forderlichen Massnahmen. Dabei sind allem potentialt. allem potentielle Engpässe zu lokalisiere und durch und durch Äufnung von Lagern, Ausweiten auf Subatiert chen auf Substitutionsmaterialien oder entreitstellung gegit reitstellung geeigneter Kapazitäten zu Auf schärfen. Das Forum fordert, diese an gabe der Wold gabe der Wald- und Holzwirtschaft niedle übertragen und übertragen und als Voraussetzung hiert die nötigen Anhalts die nötigen Arbeitskräfte in einer erstell Phase freizustellen.

In der ersten Periode des Forums den Probleme der Baupolizei, der det verwendung in öffentlichen Bauten, Forschung und Lehre in den Anwend vergebieten von Holz, der Energie- und kehrspolitik behandelt. Die im Forum vertretenen Verbände der Wald- zum Holzwirtschaft kommen einhellig Mei Schluss, dass die Möglichkeit des nungsaustausches zwischen Wirtschaft und

Verwaltung und unter den am Holz in-Auswirkungen gezeigt hat. Sie begrüssen daher den Beschluss von Bundesrat Hans Hirlimann, das Forum weiterzuführen. Hinblick auf das Nationale For-Schungsprogramm «Holz als erneuerbare Rohstoff und Werkstoffquelle» dürfte sich die Notwendigkeit intensiver Kon-Verwent Verwent Verwen Verwent Verwent Verwent Verwent Verwent Verwent Verwent Verwent Verwaltung noch vergrössern.

Bundesamt für Forstwesen

## $D_{ie}_{neuen}$ SUVA-Richtlinien sind in

Es handelt sich um die Richtlinien:

für die Waldarbeit (SUVA-Form. 2134) für das Arbeiten mit der Motorsäge (SUVA-Form. 2135)

für den Betrieb von Seilkranen und Seilbahnen für (SUVA-Form. 2136) und die Allgemeinen Richtlinien über Bau, Ausrüstung, Aufstellung und Unterhalt von Maschinen (SUVA-Form 1593).

# <sup>Bedeutung</sup> der Richtlinien

Die Vier Richtlinien enthalten diejenigen Massnahmen zur Verhütung von Unpunkte die aufgrund der Unfallschwerpunkte und der bewährten Ausbildungsgrundsätze als vordringlich zu bezeichnen Sind Die bebilderten Erläuterungen zeigen in Form von Beispielen, wie die in Schutzden Bestimmungen aufgeführten Schutztiele erreicht werden können. Neben den den Regeln in den Richtlinien enthaltenen Regeln Sind Richtlinien enthaltenen vershreitelten auch alle übrigen erfolgversprechenden Massnahmen zu ergreifen, die zum Und Bedie zur Verhütung von Unfällen und Be-Art 65 de l'Art 165 de l'Art 16 Art. 65.1 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes auch rechtlich abgestützt

# l<sub>hstruktion</sub> der Betriebsangehörigen

Natürlich können sich die Forstbetriebe durch eine einfache Abgabe der Richtlinien eine einfache Abgabe dei ten nicht aller diesbezüglichen Pflichten nicht aller diesbezüglichen ..... nassen .... Laut SUVA ist folgender-Massen vorzugehen:

- 1. Die Betriebsangehörigen sind über die Richtlinien gut zu instruieren, was am besten durch kurze, wohldosierte (z. B. kapitelweise) Demonstrationen im Wald geschieht.
- 2. Es sind im Einzelfall konkrete Weisungen zu erlassen.
- 3. Die Sicherheitsvorschriften sind periodisch in Erinnerung zu rufen, was auch schriftlich irgendwie festgehalten werden muss (Beweis).
- 4. Vorgesetzte jeder Stufe sollen namentlich in bezug auf Schutzmittel jederzeit mit dem guten Beispiel vorangehen.
- 5. Die Anwendung der Sicherheitsvorschriften ist zu kontrollieren.
- 6. Sanktionen sind dort zu ergreifen, wo es nötig ist.

#### Massnahmen bei Zuwiderhandlungen

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle beigefügt, dass die SUVA

- Betriebe, die den von der SUVA erteilten Weisungen zuwiderhandeln, jederzeit in eine höhere Gefahrenstufe versetzen kann, was einer Prämienerhöhung gleichkommt (Art. 103.2 KUVG).
- Versicherte, die einen Unfall grobfahrlässig herbeigeführt haben, in ihren Versicherungsansprüchen kürzen kann (Art. 93.3 KUVG).

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft (BAF) W. Marti

#### Keine Giftanwendung im Walde!

Rund um den Wald nimmt heute die Belastung und Vergiftung der Umwelt durch Verschmutzung, Lärm und Einsatz chemischer Mittel weiter zu. Die Forstwirtschaft darf zu dieser Entwicklung nicht auch noch beitragen.

#### Resolution der Kantonsoberförsterkonferenz 1973

Der Forstdienst auf allen Stufen ist verantwortlich für die schonende Pflege und Erhaltung unserer Wälder. Der naturnahe Lebensraum Wald darf nicht durch den Einsatz unangepasster Mittel in seiner Entwicklung gestört und in seinem weitern Bestehen bedroht werden. In diesem Sinn hat sich bereits die Kantonsoberförsterkonferenz 1973 grundsätzlich gegen eine Giftanwendung im Walde ausgesprochen. Dieser Beschluss ist heute aktueller denn ie, und mit Nachdruck muss er in Erinnerung gerufen und bestätigt werden. Dass ihm nachgelebt wird, dafür ist der Forstdienst auf allen Stufen verantwortlich.

#### Warum keine Giftanwendung im Walde?

Die zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut und Pilzkrankheiten sowie zur Verhütung von Verbiss und Fegen eingesetzten Mittel enthalten meist giftige Substanzen. Mit ihrem Einsatz sind zu oft unkontrollierbare, negative Nebenerscheinungen verbunden:

- Grundwasservorkommen, Quellen, Bäche und Seen werden belastet und vergiftet;
- Lebewesen und Pflanzen können damit in ihrer Existenz bedroht und teilweise sogar vernichtet werden;
- Tiere und Pflanzen des Festlandes nehmen Teile dieser Mittel in ihre Organe auf, was zu Vergiftungen führt.

Derartige Erscheinungen sind nicht vereinbar mit der unbestrittenen Forderung. dass der Wald als naturnaher Lebens- und Erholungsraum erhalten bleiben muss.

#### Keine Regel ohne Ausnahme

Chemische Mittel dürfen nur dort zum Einsatz gelangen, wo die Gefahr epidemischer Schadenereignisse auftritt und an Orten, die eine kontrollierbare Anwendung und eine ständige Überwachung ermöglichen, z. B. Pflanzengärten. Nicht gerechtfertigt ist der Einsatz von chemischen Mitteln insbesondere:

- bei Pflanzenkrankheiten im Bestand; Ausnahme: gewisse Erkrankungen im Pflanzengarten;
- Insektenschäden; Ausnahme: gelegentliche Behandlung von im Walde gelagertem Rundholz, Insektenbekämpfung im Pflanzengarten;
- Unkrautbekämpfung; Ausnahme: kontrollierte Anwendung in Pflanzgärten;
- Verbiss und Fegen; Ausnahme: wo Flächenschutz oder mechanische Ein-

zelmassnahmen nicht geeignet sind und die bekannten Hausmittel keine Wif kung zeigen.

Somit beschränkt sich der Einsatz von Giften in der Waldwirtschaft auf wenige Ausnahmen. Weitere Informationen hält der Anhang des Schweizerischen Forstkalenders im Abschnitt «Forstschutz» Im weitern ist auch der Einsatz Kunstdüngern und das Ausbringen Klärschlamm im Wald unerwünscht.

Der Wald muss auch in Zukunft möglichst naturnaher Lebensbereich blet ben. Dies ist aber nur möglich bei eine Kahlschläge Waldbewirtschaftung, die Monokulturen und den Einsatz chemische Mittel ausschliesst und sich auf die gr kenntnisse der ökologischen Zusammel hänge abstützt.

Bundesamt für Forstwesell

#### Wählbarkeit an eine höhere **Forstbeamtung**

Das Eidgenössische Departement Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Bächtold Hans Georg, von Osterfingel Bart Rolf Peter Cyrill, von Radelfingen Beer Roger, von Trub BE Berger Jakob, von Fahrni BE Bernasconi Guido, von Buttes NE Bossel François Dominique, von St-Martin FR tin FR Brunner Andreas Markus, von Riehen Chevallier Eric, von Genf Egli Arnold Edwin, von Zürich Egli Simon Hans, von Bäretswil ZH Felber Silvio Luc, von Sursee LU Frutig Friedrich, von Meikirch BE Gautschi Andreas Rudolf, von Reinach Gétaz Daniel Georges, von Château Hasspacher Barbara Beate, von Riehen d'Oex VD

Herzog Franz Martin, von Wallbach

AG

Jud Beat Alfred, von Stäfa ZH Kaufmann Edgar Josef, von Kaltbrunn Kläy Andreas, von Rüegsau BE Rupfer Fritz, von Zürich und Uster ZH Meynet Sylvia Martine, von Lausanne Michaud Jacques Marcel, von Frasses Misteli Jürg Walter, von Aeschi SO Nizon Matthias Valentin, von Bonfol Raymond Pierre François, von Genf Rebmann Erwin, von Zürich Schiltknecht Andreas, von Eschlikon TG Sommerhalder Robert, von Zürich Stehli Albert Wilfried, von Zürich Stucki Beat Paul, von Konolfingen BE Suter Benjamin Fritz, von Seon AG Thali Urs, von Sulz LU Thalmann Heinrich Anton, von Plaffeien FR Troxler Christoph Ferdinand, von Schlierbach LU Vollichard Philippe Roger, von Lau-Sanne VD von Steiger Friedrich, von Bern

versorgung weltweit im allgemeinen sowie der Schweiz im besonderen. Die für den Nachmittag vorgesehene Werkbesichtigung der Cellulose Attisholz AG wird einen interessanten Einblick in die Zellstoff-Gewinnung aus dem Rohstoff Holz gewähren.

#### Kantone

#### Valais

En date du 26.11.1980, le Conseil d'Etat du Canton du Valais a appelé M. Klaus Walther (1937), de Brigue, à la tête du 1er arrondissement. M. Walther travaillait jusqu'alors à titre de collaborateur à l'Inspection cantonale des forêts. Il succède à M. Hans Dönni dès le 1er janvier 1981.

En date du 12. 12. 1980, il a nommé M. Michel Pitteloud (1951), de Vex, qui travaillait comme ingénieur forestier indépendant, à la tête du 6ème arrondissement. M. Pitteloud remplace M. Théodore Kuonen dès le 1er janvier 1981 également.

#### Hochschulnachrichten

Auf Beginn des Wintersemesters 1980/81 ETH an der University of Virginia in Assistenz-Professor gewählt. Er unterrich-Sciences bodenkundlich-hydrologische Fä-Forschungsthemen.

#### Schweiz

## Interessengemeinschaft Industrieholz

Die orentliche Mitgliederversammlung statt, Den Schwerpunkt des Rahmenpro-H. Steinlin bilden zum Thema der lang
Zukunftsaussichten in der Holz-

#### WWF

Das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung des WWF organisiert 1981 die folgenden Kurse:

Kurs 3: Landwirtschaft und Natur: Partner oder Gegner?

20. bis 22. Februar 1981

16. bis 18. Juli 1981 (Wiederholung) SZU Zofingen

Kurs 4: Wildgarten (Naturgarten) 21./22./23. April 1981

7./8./9. Juli 1981 (je 1 Tag gleichen Inhalts)

Solothurn

Kurs 5: Naturschutz in der Gemeinde (Kurs gemeinsam mit dem SBN)

23. bis 24. April 1981

5. bis 6. September 1981 (Wiederhol.)

SZU Zofingen

Kurs 6: Wald erleben — Wald verstehen

2. bis 3. Mai 1981

SZU Zofingen

Kurs 7: Fledermausschutz

(Kurs gemeinsam mit dem SBN)

9. Mai 1981, St. Gallen

13. Juli 1981 (Wiederh.), SZU Zofingen

Kurs 8: Lebensraum Kiesgrube

(Kurs gemeinsam mit dem SBN)

23. bis 24. Mai 1981

3. bis 4. August 1981 (Wiederholung) SZU Zofingen

Kurs 9: Umgang mit Naturgärten

30. bis 31. Mai 1981

23. bis 24. Juli 1981 (Wiederholung) Solothurn und/oder Zofingen

Kurs 10: Südostufer Neuenburgersee ein Naturparadies

13. bis 14. Juni 1981

16. bis 17. Juni 1981 (Wiederholung) Yverdon (Kurssprache Deutsch)

Kurs 11: Indianer — Natur — und wir (Kurs gemeinsam mit Aktion 7 / Pro Juventute, Gewerkschaft Bau und Holz, Workshop des SSR)

20. bis 21. Juni 1981

Kursort steht noch nicht fest

Kurs 12: Schaffung naturnaher Biotope

26. Juni 1981

27. Juni 1981 (Wiederholung)

SZU Zofingen

Kurs 13: Der Wald - ein naturnaher Lebensraum

(Kurs gemeinsam mit dem SVHS)

6. bis 11. Juli 1981

SZU Zofingen

Kurs 14: Leben in der Wiese

5. August 1981

22. August 1981 (Wiederholung)

SZU Zofingen

Kurs 15: Zukunft und Natur

5. bis 9. Oktober 1981

Naters VS

Kurs 16: Naturschutz im Gelände (Kurs gemeinsam mit dem SBN) Tageskurse im Herbst 1981. Die genauen Daten und Kursorte (in den Regionen Bern, St. Gallen und Zürich) werden mit dem Versand des Detailprogrammes bekanntgegeben.

Die Detailprogramme sind beim Schweizerischen Zentrum für Umwelterziehung, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, erhältlich.

#### Internationale Organisationen

#### Das Holzkomitee der FAO/ECE in Genf: Arbeitsprogramm 1981

#### Veranstaltungen

12./13. Februar, Genf: Expertengruppe «Holzenergie»

2. bis 4. März, Genf: Expertengruppe fill Definition und Klassierung von Holf produkten

4. bis 6. März, Genf: Expertengruppe fill Inventarisierung der Forstressourcen

18. bis 22. Mai, Warschau: Seminar über die Waldbrandbekämpfung

9. bis 12. Juni, Genf: 13. Session der Af beitsgruppe für Forststatistik und Forst

29. Juni bis 1. Juli, Genf: Ausserordentlich Tagung über Fragen der Vereinheit lichung der Schnittholzsortierung sowie der Keilverzinkung

24. bis 28. August, Gartenberg: Seminar über den Unterhalt von forstlichen Maschinen

14. bis 25. September, USA: Studienreise

21. bis 25. September, Kanada: Seminar über ergonomische Probleme

12. bis 16. Oktober, Genf: 39. Session des Holzkomitees

#### Publikationen

Das Sekretariat des Holzkomitees for öffentlicht regelmässig Studien über gende Bereicher gende Bereiche:

- mittelfristige Studien über die Studien tur und Konner. tur und Kapazitätsentwicklung bei

— mittel- und langfristige Prognosen ibbe den Holzverberreit

— mittelfristige Studien über die Entwick lung des Holzmarktes für spezifisch

— jährliche Zusammenfassung über Holt Entwicklung des internationalen Holzprodult

Preisstatistiken für verschiedenste Holf
produkte

Länderstudien

Informationen und Unterlagen: Bundennt für Foretreit amt für Forstwesen, Telefon 031/61 80